



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

23/SN- 216/ME

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:

Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 15.090/2-I/1/86

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 die Überlassung von Arbeitskräften ge-
 regelt sowie das Arbeitsmarktförderungs-
 gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz
 geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungs-
 gesetz-AÜG);
 Begutachtungsverfahren

1 Februar 1986 ENTZENTWURF
 GE/19
 Datum: 21.3.1986
 Verteilt: 4.3.86 Kreuz
 S. Hayek

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates an-
 läßlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
 BGBl.Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für
 Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner
 Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
 Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeitsmarkt-
 förderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert
 wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz-AÜG), zu übermitteln.

Wien, am 21. Februar 1986

Für den Bundesminister:

S c h w a r z

Beilage

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung

L. Wallner



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 15.090/2-I/1/86

An das

Bundesministerium für soziale
 Verwaltung

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

im Hause

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 die Überlassung von Arbeitskräften ge-
 regelt sowie das Arbeitsmarktförderungs-
 gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz
 geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungs-
 gesetz-AÜG);
 Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 15.12.1986, Zl. 34.401/
 5-2/85, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 die Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeits-
 marktförderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert
 wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG), beeht sich das
 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick
 auf die grundsätzliche Problematik des vorgelegten Entwurfs
 um die Aufnahme von Ressortverhandlungen zu ersuchen. Von einer
 materiellen Stellungnahme wird, um derartige Verhandlungen nicht
 zu präjudizieren, im gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen. Eine
 allfällige Stellungnahme nach Abschluß der Verhandlungen bleibt
 vorbehalten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium
 des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 21. Februar 1986

Für den Bundesminister:

S c h w a r z

F.d.R.d.A.

Walter